



**Visum für ein studienfachbezogenes Praktikum**  
**§ 15 Nr. 6 BeschV (Beschäftigungsverordnung)**

**Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt „Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!**

**Bitte beachten Sie, dass wegen Coronamaßnahmen die Praktika mindestens 6 Monate dauern müssen (Ausnahme: Medizinstudenten) und das Praktikum frühestens im 5. Fachsemester möglich ist.**

**Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:**

Bescheinigung der hiesigen Universität, dass es sich um ein studienbezogenes Praktikum handelt.

von beiden Parteien unterschriebener Praktikumsvertrag (mit vollständiger Anschrift der Firma in Deutschland, Beginn und Dauer des Vertrages, Art der beabsichtigten Tätigkeiten, Praktikumsort und Höhe der Vergütung). Bitte beachten Sie, dass während der Pandemie Ihr vertrag Ihre Präsenzpflcht in Deutschland erläutern muss.

Bestätigung der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung – ZAV im Original, einzuholen vom Arbeitgeber bei: Studentenvermittlung 212, 53107 Bonn. Tel : 0228 / 7131560  
[bonn-zav.info-auslaendische-studenten@arbeitsagentur.de](mailto:bonn-zav.info-auslaendische-studenten@arbeitsagentur.de)

**Hinweis:** Für Praktika gilt grundsätzlich der gesetzliche Mindestlohn, soweit kein gesetzlich geregelter Ausnahmetatbestand nach § 22 Mindestlohngesetz-MiLoG vorliegt. Ausgenommen sind sogenannte Pflichtpraktika – also Praktika, die verpflichtend aufgrund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie geleistet werden.

Liegt eine Ausnahme von der Mindestlohnpflicht nach § 22 MiLoG vor, muss monatlich mindestens der Höchst-Förderbetrag nach dem BAföG zum Lebensunterhalt zur Verfügung stehen. Ein entsprechender Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts in Deutschland ist vorzulegen. Dies ist durch ein deutsches Sperrkonto bzw. durch ein Stipendium (Nachweis erforderlich) möglich. Nähere Hinweise hierzu finden Sie im Merkblatt zum Finanzierungsnachweis.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie möchten, dass Ihr Visum 6 Monate gültig ist, müssen Sie eine Reiseversicherung mitbringen die ebenfalls 6 Monate gültig ist und am Tag Ihres geplanten Reisedatums beginnt.

**Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.**

**Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.**

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.